

ADAC Enduro Jugend Cup Mitte

ADAC Hessen-Thüringen/Nordbayern

Serienausschreibung 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Serienausschreiber	3
2.	Grundlage	3
3.	Teilnehmer.....	3
4.	Klasseneinteilung.....	4
5.	Veranstaltungen	4
6.	Nennungen und Nenngeld	5
6.1	Einzelnenennung	5
6.2	Mannschafts-Nennung	5
7.	Technische Bestimmungen.....	6
8.	Schutzausrüstung	6
9.	Dokumentenabnahme.....	6
10.	Technische Abnahme	6
11.	Startnummern	6
12.	Fahrerbesprechung/Besichtigungsrunde	7
13.	Durchführung	7
14.	Fahrdisziplin.....	7
15.	Wertung.....	7
16.	Tagessiegerehrung.....	7
17.	Cupwertung	8
17.1	Jahresendsiegerehrung	8
18.	Versicherung.....	9
19.	Sportwarte.....	9
20.	Schiedsgericht.....	9
21.	Einsprüche	9
22.	Tanken / Umweltschutzbestimmungen	9
23.	medizinische Absicherung	9

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter

1. Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclubs Hessen-Thüringen und Nordbayern schreiben für das Jahr 2025, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

„ADAC Enduro Jugend Cup Mitte“

(nachfolgend EJC) aus.

Kontakt Serienausschreiber:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend
Lyoner Str. 22
60528 Frankfurt
T 069 66 07 86 05
E-Mail lenka.guenzel@hth.adac.de
Internet: www.ortsclub-portal.de

ADAC Nordbayern e.V.
Fachbereich Sport und Ortsclubs
Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg
T 0911 95 95 255
E-Mail sport@nby.adac.de
Internet: www.adac-nordbayern.de

2. Grundlage

Ziel des EJC ist die Heranführung des Nachwuchses an den Endurosport. Er wird als lizenzpflichtige Clubsport- Serie basierend auf

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025
- Dem DMSB Enduro-Reglement 2025 Anhang 2 Jugend
- der Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2025
- der vorliegenden Serienausschreibung des EJC 2025
- der jeweiligen Veranstalterausschreibung der Veranstalter (inkl. Ausführungsbestimmungen)
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)

ausgeschrieben und durchgeführt.

3. Teilnehmer

Das Alter wird von 6 Jahren (es zählt das Alter am Veranstaltungstag) bis 16 Jahren (es gilt das Alter zum 1.1.) festgeschrieben. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit einer gültigen DMSB-Motorrad-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz) und nicht lizenzierte deutsche sowie ausländische Teilnehmer mit einer DMSB-Tagesstartzulassung (RaceCard). Beide müssen vorab beim DMSB (unter www.dmsb.net) beantragt werden.

4. Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Motorräder	Bedingungen
1	Schüler 50	bis max. 50ccm	keine
2	Schüler 65	bis max. 65ccm	keine
3B	Jugend 85 B	bis max. 85ccm / 2-Takt	Alle Fahrer, die im Vorjahr keine Punkte in der Klasse 3B hatten, müssen mit 85ccm in dieser Klasse starten. Vorjahresplatzierungen der Klasse 3B: - von Platz 6 bis 10 können in dieser Klasse starten - ab Platz 11 <u>müssen</u> in dieser Klasse starten
3A	Jugend 85 A	bis max. 85ccm / 2-Takt	Die drei Erstplatzierten der Klasse Schüler 65 aus dem Vorjahr dürfen in dieser Klasse starten. Vorjahresplatzierungen der Klasse 3B: - von Platz 1 bis 5 <u>müssen</u> in dieser Klasse starten - von Platz 6 bis 10 können in dieser Klasse starten Ein Abstieg aus der Klasse 3A in 3B ist nicht möglich. Fahrer der laufenden 85ccm MX-Landesmeisterschaften müssen in dieser Klasse starten.
4	Jugend 125	bis max. 125ccm / 2-Takt	keine
E1	Elektro 1	bis max. 10kW/3,200rpm Radgröße: 12Zoll/10Zoll	fährt mit Schüler 50 nähere Festlegungen erfolgen mittels Durchführungsbestimmungen bei jeweiliger Veranstaltung
E2	Elektro 2	bis max. 10kW/3,200rpm Radgröße: 14Zoll/12Zoll	fährt mit Schüler 65 nähere Festlegungen erfolgen mittels Durchführungsbestimmungen bei jeweiliger Veranstaltung

5. Veranstaltungen

Ver.	Tag	Datum	Ort	Veranstalter
1	Sa.	29.3.2025	Mernes	MRSC Mernes e.V. im ADAC
2	Sa.	26.4.2025		Noch nicht bestätigt
3	Sa.	10.5.2025	Pegnitz	MSC Pegnitz e.V. im ADAC
4	Sa.	28.6.2025	Schlüchtern	MSC Mernes e.V. im ADAC
5	Sa.	30.8.2025	Streitberg	MSC Fränkische Schweiz e.V. im ADAC
6	Sa.	18.10.2025	Schwabhausen	MSC Schwabhausen e.V. im ADAC

Alle Kontaktinformationen (Ansprechpartner, Internetadresse, Nennungsadresse) sind in der jeweiligen Veranstalterausschreibung veröffentlicht.

6. Nennungen und Nenngeld

6.1 Einzelnennung

Ein Teilnehmer kann nur eine Nennung je Veranstaltung abgeben. Doppelstarts in mehreren Klassen sind nicht zulässig. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie allen von der Fahrtleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nennschluss ist 7 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter).

Die Nennung erfolgt über das Onlinesystem RaceSystem und ist für jeden Teilnehmer verbindlich einzuhalten.

Das Nenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je 30,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung per Überweisung zu begleichen. Nennungen nach Nennschluss (= Nachnennung) und am Veranstaltungstag, sofern diese vom Veranstalter noch akzeptiert wird, werden mit einem Nenngeldaufschlag in Höhe von 10,00 € belegt. Nennungen ohne Nenngeld werden wie Nachnennungen behandelt.

Jede Nennung muss, unter Bekanntgabe der Startnummer, dem Teilnehmer bis spätestens 48h nach Nennschluss schriftlich bestätigt werden. Eine Veröffentlichung der Nenn-/Starterliste auf der Homepage des Veranstalters oder des Serienausschreibers zählt ebenfalls als schriftliche Nennbestätigung.

Eine etwaige Nenngeldrückzahlung bei Absage durch den Teilnehmer regelt sich wie folgt:

100 %	bei schriftlicher Absage bis Nennschluss
100 %	bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung, bei Vorlage eines ärztlichen Attests
50 %	bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung
0 %	bei Absage bis zum Vortag der Veranstaltung oder am Veranstaltungstag selbst.
0 %	bei mündlicher Absage oder unentschuldigtem Fernbleiben

6.2 Mannschafts-Nennung

Jeder eingetragene Verein (verbandsunabhängig) kann max. 3 Mannschaften mit jeweils mind. 3 Fahrern oder max. 4 Fahrern klassenunabhängig einsetzen. Die Mannschaftsnennungen müssen bis zum Ende der Dokumentenabnahme für den 1. Lauf schriftlich benannt werden. Das Mannschaftsnenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je Mannschaft 5,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen.

Der Austausch von Fahrern im Laufe der Saison ist eingeschränkt möglich. In die Endwertung einbezogen werden nur die Mannschaftsergebnisse, die im Laufe der Saison von max. 5 Fahrern erzielt wurden. Werden mehr als 5 Fahrer eingesetzt, so bleiben diese erzielten Ergebnisse in der Cupwertung unberücksichtigt. Nachfolgend platzierte Mannschaften rücken auf.

7. Technische Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 6.

8. Schutzausrüstung

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 6.

9. Dokumentenabnahme

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 7.

10. Technische Abnahme

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 7.

11. Startnummern

Die Startnummern und deren Darstellung werden je Klasse wie folgt in Blöcke aufgeteilt:

Klasse	Bezeichnung	Startnummernblock	Untergrundfarbe	Zahlenfarbe
1	Schüler 50	101 bis 199	blau	weiß
2	Schüler 65	201 bis 299	gelb	schwarz
3B	Jugend 85 B	326 bis 399	grün	weiß
3A	Jugend 85 A	301 bis 325	rot	weiß
4	Jugend 125	401 bis 499	rot	weiß
Damen	Ladies	entsprechend o.g. Blöcken	lila	weiß
5	Elektro 1 / 2	2 bis 99	weiß	schwarz

Jeder Teilnehmer behält über die Saison hinweg seine, zur ersten Veranstaltung zugeteilte, Startnummer. Ein Startnummerntausch ist nur mit Zustimmung der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen e.V. oder des ADAC Nordbayern e.V. zulässig. Startnummern können vor der ersten Veranstaltung über www.racesystem.org beantragt werden. Die Anmeldung beginnt am 15.12.2024 und endet am 1.3.2025. Die Startnummern bleiben vorrangig den Teilnehmern der letztjährigen Cup-Klassen-Wertung vorbehalten und werden im Grundsatz nach dieser Klassen-Platzierung vergeben. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dauerstartnummer besteht nicht.

12. Fahrerbesprechung/Besichtigungsrunde

12.1 Schüler 50 / Schüler 65 / E1 / E2

Nach dem Ende der Dokumenten- und Technischen-Abnahme muss bis spätestens 30 Minuten vor dem ersten Start eine Fahrerbesprechung durchgeführt werden. Teilnehmer und Erziehungsberechtigte müssen bei dieser Fahrerbesprechung anwesend sein.

Die Besichtigungsrunde beginnt direkt im Anschluss an die Fahrerbesprechung. Die Besichtigungsrunde muss von einem Volljährigen als Vorfahrerangeführt und von einem Volljährigen als Schlussfahrer abgeschlossen werden

12.2 Jugend 86 / Jugend 125

Nach dem Ende der Dokumenten- und Technischen-Abnahme muss bis spätestens 15 Minuten vor dem ersten Start eine Fahrerbesprechung durchgeführt werden. Teilnehmer und Erziehungsberechtigte müssen bei dieser Fahrerbesprechung anwesend sein.

13. Durchführung

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 8.

14. Fahrdisziplin

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 8 und 10.

15. Wertung

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 9.

16. Tagessiegerehrung

Die Siegerehrung findet immer nach dem jeweiligen Lauf statt. Mindestens die fünf Erstplatzierten Teilnehmer erhalten einen Pokal.

17. Cupwertung

Bei jeder Veranstaltung erhalten die in Wertung teilnehmenden Fahrer bzw. Mannschaften pro Wertungslauf folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11

Platzierung	Punkte
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erringt den Titel:

„Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Mitte 2025 - Klasse Schüler 50“
„Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Mitte 2025 - Klasse Schüler 65“
„Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Mitte 2025 - Klasse Jugend 85 B“
„Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Mitte 2025 - Klasse Jugend 85 A“
„Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Mitte 2025 - Klasse Jugend 125“
„Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Mitte 2025 - Ladies-Wertung“

In den E- Klassen gibt es einen Cup Titel ab 5 Fahrern in der laufenden Saison.

„Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Mitte 2025 - Klasse E1“
„Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Mitte 2025 - Klasse E2“

Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Mannschaftswertung erringt den Titel:

„Mannschaftssieger ADAC Enduro Jugend Cup Mitte 2025“

Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Plätze aller Veranstaltungen. Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

17.1 Jahresendsiegerehrung

Geehrt werden die Plätze 1 bis 3 einer jeden Klasse sowie die drei besten der Ladies-Wertung und der E-Klassen. Weiterhin werden die drei besten Mannschaften mit einem Team-Pokal geehrt.

18. Versicherung

Jeder Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab:

- Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
- Teilnehmer-Haftpflicht- Versicherung
- Sportwarte/Funktionäre-Unfall- Versicherung (Bei Veranstaltungen des ADAC Hessen-Thüringen und des ADAC Nordbayern durch die Regionalclubs abgedeckt)
- Zuschauer-Unfallversicherung- Versicherung

mit den in der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 geregelten Mindestversicherungssummen ab.

Über die Teilnehmer-Unfallversicherung des DMSB (in Lizenz beinhaltet) hinaus, wird eine private Zusatz-Unfallversicherung für Motorsport empfohlen.

19. Sportwarte

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 13.

20. Schiedsgericht

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 13.

21. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 14.

22. Tanken / Umweltschutzbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen aus dem DMSB-Enduro-Reglement (grüner Teil) – Anhang 2 Jugend im Artikel 15.

23. medizinische Absicherung

Zur med. Absicherung muss ein Rennarzt zur Veranstaltung anwesend sein sowie mindestens ein Rettungswagen Typ B2 (lt. DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorrad sport, BRM).